

Gesundheitsabo24-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten Unternehmen:

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG

Produkt: Gesundheitsabo24-Versicherung

Dieses Informationsblatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die angebotene Versicherung. Die Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständige Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Brillenversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Schäden im Falle einer notwendigen Reparatur oder notwendigen Ersatzes durch Beschädigung oder Zerstörung Ihrer versicherten Brille.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die unvorhergesehe
n eintretende Beschädigung oder
Zerstörung Ihrer versicherten Brille
(Sachschaden).
- ✓ Unvorhergesehe sind Schäden, die
Sie weder rechtzeitig vorhergesehen
haben, noch hätten vorhersehen
müssen.
- ✓ Im Falle einer Entschädigungszahlung
wird je Schadenfall ein Selbstbehalt
von 25 Prozent der Schadensumme
von der
Gesamtentschädigungssumme
abgezogen.
- ✓ Die Leistung kann innerhalb der
Vertragslaufzeit einmalig in Anspruch
genommen werden.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Leistungen sind jedoch nicht
versichert. Dazu gehören z.B.:

- ✗ Serviceleistungen des Fachbetriebes;
- ✗ Schäden an der Brille, die dem Kunden
für eine bestimmte Zeit zur Probe
überlassen wurden (Probeträgen);
- ✗ Konstruktions- oder
Herstellungsmängel und innere
Funktionsstörungen;
- ✗ Schäden, die der Hersteller bzw. der
Fachbetrieb im Rahmen der
Garantieleistung übernimmt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Der Versicherer leistet z.B. keine
Entschädigung für Schäden durch:

- ! Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub;
- ! Abnutzung und Verschleiß;
- ! natürlichen Schweiß;
- ! vorbeugende Instandhaltung.



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden an der versicherten Brille bei dem Fachbetrieb zu melden, bei dem Sie die Brille erworben haben und dort die Brille ersetzen oder die Reparatur vornehmen zu lassen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zu zahlen haben, ist im Versicherungsschein genannt. Sie müssen uns ermächtigen, den Beitrag, entsprechend Ihrer gewählten Zahlweise (z.B. SEPA oder Kreditkarte), einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.
Die Vertragslaufzeit ist je nach Vereinbarung auf 12 oder 24 Monate beschränkt, danach endet der Versicherungsschutz automatisch ohne, dass es einer Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Vertragslaufzeit ist je nach Vereinbarung auf 12 oder 24 Monate beschränkt, danach endet der Versicherungsschutz automatisch ohne, dass es einer Kündigung bedarf.